



Kepler Universitätsklinikum

KOFÜ-Newsletter #111 zum Covid-19

10.08.2022

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter!

Wir möchten Sie regelmäßig über Aktuelles in der Corona-Thematik auf dem Laufenden halten und bitten Sie, diese Informationen auch an jene Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben, die keinen Mailzugang haben.

Umfassende Informationen finden Sie hier:

Gelenkte Dokumente:	http://dml.kepleruniklinikum.at/sites/KUK/SitePages/Corona.aspx
Videoinformationen:	http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1320/Corona-Informationsvideos.aspx
Covid-19-Impfung	https://ooeg.info/sites/covid19/SitePages/Homepage.aspx Hinweis Videos: Bitte in Google-Chrome Browser öffnen!
Sie haben Fragen:	<ul style="list-style-type: none">• fragen.corona@kepleruniklinikum.at• meineimpfung@ooeg.at

Aktuelle Daten KUK (Stand 10.08.2022 7.00 Uhr)

Bestätigte Fälle Gesamt	18
Bestätigte Fälle auf Normalstation	14
Bestätigte Fälle auf Intensivstation	4

Aktuelle Regelungen bezüglich Verkehrsbeschränkungen

Aufgrund zahlreicher Anfragen möchten wir allgemein eine Handlungsanleitung zur Verfügung stellen, wie bei einem positiven COVID-19 Test vorzugehen ist.

Wenn Sie mittels Antigen-Schnelltest oder PCR Test positiv auf COVID-19 getestet wurden, gilt:

Der Antigen-Test ist unverzüglich durch einen PCR-Test (z.B. im Haus bzw. Gurgeltests) zu bestätigen. Bis zum Vorliegen eines Ergebnisses sind Sie vom Dienst freigestellt (Dienstplankürzel: „Dienstfreistellung ohne Bescheid“, „DFB“).

Gleichzeitig ist der Vorgesetzte zu informieren. Sowohl das Ergebnis des Antigen-Schnelltests (Foto) als auch das PCR-Testergebnis (positiv/negativ) ist an personalservice@kepleruniklinikum.at zu übermitteln.

- Ist das PCR-Testergebnis **negativ**, dürfen Sie den Dienst wieder antreten. Bitte nehmen Sie unverzüglich Kontakt mit Ihrem Vorgesetzten auf.
- Ist das PCR-Testergebnis **positiv**, gilt folgendes:
 - 1) Wenn Sie krank sind (also Symptome verspüren) dann gelten, wie bei allen anderen Erkrankungen auch, die Krankenstands-Regelungen (siehe [Infoblatt Krankenstand \[LINK\]](#) im Intranet). Ab dem Zeitpunkt der Symptommfreiheit gelten die Regelungen in Punkt 2) für Sie sinngemäß.
 - 2) Ist das PCR-Testergebnis positiv und verspüren Sie keine Symptome,
 - a. arbeiten Sie dort, wo es möglich ist, vom Homeoffice aus. Die Möglichkeit des Arbeitens im Homeoffice ist mit dem Vorgesetzten festzulegen. Die „60:40-Regelung“ für Homeoffice entfällt in diesem Zusammenhang natürlich. Die erweiterte Homeoffice Möglichkeit gilt für 5 Tage gerechnet ab dem Datum des positiven PCR-Tests. Sollte das Freitesten nach 5 Tagen misslingen, gilt die erweiterte Homeofficemöglichkeit für maximal 10 Tage gerechnet ab dem Datum des ersten positiven PCR-Testergebnisses. Im Anschluss können Sie wieder vor Ort eingesetzt werden.
 - b. Bleiben Sie, wenn Arbeit im Homeoffice vom Arbeitsbereich her nicht möglich ist, freigestellt (Dienstplankürzel: „Dienstfreistellung ohne Bescheid“, „DFB“). Während der üblichen Dienstzeit müssen Sie für den Dienstgeber erreichbar sein, der Dienstgeber behält sich das Recht auf jederzeitigen Widerruf vor und kann Sie erforderlichenfalls jederzeit zu Dienstleistungen heranziehen. Die Freistellung erfolgt für 5 Tage gerechnet ab dem Datum des positiven PCR-Tests. Sollte das Freitesten nach 5 Tagen misslingen, können Sie nach

insgesamt maximal 10 Tagen gerechnet ab dem Datum des ersten positiven PCR-Testergebnisses wieder vor Ort eingesetzt werden.

Hinweise: Absonderungsbescheide wurden mit 01.08.2022 automatisch in Verkehrsbeschränkungen umgewandelt. Die Quarantäne endete daher mit Ablauf des 31.07.2022.

Bitte beachten Sie, dass die Dienstfreistellung einen geplanten Urlaub / Zeitausgleich nicht unterbricht. Ein in die Zeit der Dienstfreistellung fallender Urlaub / Zeitausgleich gilt dennoch als konsumiert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Corona Administration (personalservice@kepleruniklinikum.at).

Sie können die PCR-Testung in der **Abstrichambulanz am MC** (auch für Mitarbeiter des NMC) durchführen:

- **Montag bis Sonntag von** 06:30 bis 10:00 Uhr – in der ehemaligen Bibliothek
- Testungen **nach** einer **COVID-19 Erkrankung** erfolgen nach folgendem Testschema:
 - bei CT < 25: erneute Testung nach 72h
 - bei CT 25-30: erneute Testung nach 48h
 - bei CT >30: Ein Arbeiten vor Ort ist wieder möglich
 -

Dienstfreistellung Kinderbetreuung

Wenn Ihr Kind positiv getestet wurde, kann, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht, eine Freistellung von bis zu einer Woche erfolgen (Dienstplankürzel „Dienstfreistellung Kinderbetreuung“, „DFK“).

Eröffnung Spar Filiale Nähe NMC – Dienstkleidung und Dienstzeit Info

Seit Kurzem ist der neue Spar-Markt in der Hanuschstraße Nähe NMC. in Betrieb. Aufgrund einiger Anfragen dürfen wir im Rahmen dieses Newsletters festhalten, dass die Zeit des Einkaufens im Spar-Markt in der dienstfreien Zeit zu erfolgen hat.

Der Besuch kann grundsätzlich auch in Dienstkleidung erfolgen, wobei die Hygienevorschriften einzuhalten sind (z.B. Tausch der Dienstkleidung bei Verschmutzung).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Geschäftsführung und Kollegiale Führung

Mag. Dr. Franz Harnoncourt

Mag. Günther Dorfinger, MBA

Simone Pammer, MBA

Priv.-Doz. Dr. Karl-Heinz Stadlbauer